LEGENDE :

- BESTAND - MAUERWERK (TRAGEND)
- BESTAND - MAUERWERK (NICHT TRAGEND)
- BESTAND - STAHLBETON
- BESTAND - TROCKENBAUWAND
- NEUBAU - MAUERWERK (TRAGEND)
- NEUBAU - MAUERWERK (NICHT TRAGEND)
- NEUBAU - VERBLENDMAUERWERK
- NEUBAU - STAHLBETON (ORTBETON)
- NEUBAU - BETON (UNBEWEHRT)
- NEUBAU - FERTIGTEIL
- NEUBAU - TROCKENBAUWAND
- NEUBAU - TROCKENBAUWAND - VERSTÄRKUNG
- NEUBAU - DÄMMUNG (TRITTFEST)
- NEUBAU - WÄRMEDÄMMUNG
- NEUBAU - GEBÄUDETRENNFUGE
- NEUBAU - UNTERZUG

- BAUTEILE UNTER SCHNITTEBENE
- BAUTEILE ÜBER SCHNITTEBENE
- ÄNDERUNGSKENNZEICHNUNG

- GEBÄUDEABSCHLUSSWÄNDE §31 BauO NRW
  GEBÄUDETRENNWÄNDE §32 BauO NRW
  §29 BRANDWÄNDE §33 AUSFÜHRUNG
- TREPPENRAUMWÄNDE IN DER BAUART VON BRANDWÄNDEN
- FEUERBESTÄNDIGE WÄNDE
- FEUERHEMMENDE WÄNDE
- DACH FEUERBESTÄNDIG VON UNTEN
- 1 — TREPPENRAUM MIT BRANDSCHUTZTECHNISCH BEMESSENER BAULICHER ABTRENNUNG (BEZEICHNUNG / ERREICHBARE GESCHOSSE)
- 2 — TREPPENRAUM OHNE BRANDSCHUTZTECHNISCH BEMESSENE BAULICHE ABTRENNUNG (BEZEICHNUNG / ERREICHBARE GESCHOSSE)
- RAUCH- UND WÄRMEABZUGSEINRICHTUNG
- RAUCH- UND WÄRMEABZUGSEINRICHTUNG, BEDIENSTELLE
- NOTAUSGANG
- RICHTUNGSANGABE
- FEUERBESTÄNDIGE, RAUCHDICHTE- UND SELBSTSCHLIESSENDE TÜR
- FEUERHEMMENDE, RAUCHDICHTE- UND SELBSTSCHLIESSENDE TÜR
- FEUERHEMMENDE, DICHTSCHLIESSENDE TÜR
- RAUCHDICHTE UND SELBSTSCHLIESSENDE TÜR
- DICHT- UND SELBSTSCHLIESSENDE TÜR
- DICHTSCHLIESSENDE TÜR

FUSSBÖDEN
- A: ANSTRICH
- LI: LINOLEUM
- KA: KAUTSCHUK
- W: WERKSTEIN
- BF: BODENFLIESEN
- SL: SAUBERLAUF

SOCKEL
- SA: SOCKELANSTRICH
- HS: HOLZSOCKELLEISTE
- WS: WERKSTEINSOCKEL
- FS: FLIESENSOCKEL

WÄNDE
- B: BETON
- GK: GIPSKARTON
- GP: GIPSPUTZ
- KZP: KALKZEMENTPUTZ
- WF: WANDFLIESEN
- WDVS: WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEM
- ALU: ALU-KASSETTE

DECKEN
- B: BETONDECKE
- GK: GIPSKARTON-DECKE
- GKA+R: GK-AKUSTIKDECKE + RANDFRIES
- GKR+R: GK-RASTERDECKE
- GKR: GK-RASTERDECKE

ALLE MASZE UND ANGABEN SIND ÖRTLICH ZU PRÜFEN !

SPEZIFISCHE DARSTELLUNGEN ZUR TGA UND ZUR STATIK SIND NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN.
DIE PLANVORGABEN DER STATIK UND DER HAUSTECHNIK SOWIE DER DETAILPLANUNG DER ARCHITEKTEN SIND ZWINGEND ZU BEACHTEN.
UNSTIMMIGKEITEN SIND DER BAULEITUNG UNVERZÜGLICH MITZUTEILEN.

SÄMTLICHE HÖHENANGABEN BEZIEHEN SICH AUF OK FERTIGFUSSBODEN.

MÖBLIERUNGEN SIND NUR NACHRICHTLICH DARGESTELLT UND ERFOLGEN BAUSEITS.

DER ENTWURF IST GEISTIGES EIGENTUM DER PLANVERFASSER UND SOMIT URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT.
VERVIELFÄLTIGUNG, WEITERGABE UND ÄNDERUNG DER PLANUNG ERFOLGT NUR MIT AUSDRÜCKLICHER GENEHMIGUNG DER PLANVERFASSER.
BEI MISSBRAUCH BLEIBEN RECHTLICHE SCHRITTE VORBEHALTEN.

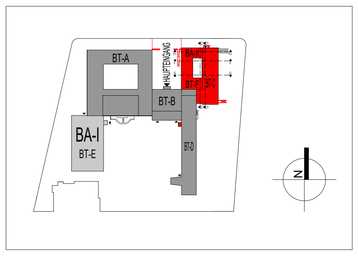

AUSFÜHRUNGSPLANUNG
II. BA_VERWALTUNG_1. OG

BAUVORHABEN:
MARIENGYMNASIUM WARENDORF - UMBAU UND ERWEITERUNG
VON-KETTELER-STRAßE 15
48231 WARENDORF

BAUHERR:
STADT WARENDORF
FRECKENHORSTER STR. 43
48231 WARENDORF

BEZEICHNUNG:
II.BA_VERWALTUNG_1.OG — M. 1:50

GEZ: KR — DATUM: 20.01.2026

PLAN NR.: 5420 — INDEX: C

FREIGABE BAUHERR:

ORT, DATUM — UNTERSCHRIFT